



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerei	Herr Hefele

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Kommunalunternehmen Plantsch; Jahresabschluss 2020; Übernahme des Jahresfehlbetrages im Rahmen der Gewährträgerhaftung (Art. 89 Abs. 4 GO); Beschluss

Anlagen:

KU Plantsch, Bilanz u.GuV 2020

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 des Kommunalunternehmens Plantsch wurde am 07.10.2021 dem Verwaltungsrat vorgelegt. Der Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.136.125,22 € aus. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2020 festgestellt und den Vorstand entlastet.

Dem Kommunalunternehmen Plantsch wurden auf das zu erwartende Jahresdefizit Vorauszahlungen in Höhe von 1.501.000 € geleistet. Dies bedeutet, dass das KU Plantsch einen Betrag in Höhe von 364.874,78 € an die Stadt Schongau zu erstatten hat, bzw. dieser Betrag mit dem zu erwartenden Jahresfehlbetrag 2021 verrechnet wird.

Im Haushalt 2021 wurde eine Erstattung in Höhe von 300.000 € eingeplant (vgl. 0.5701.1660).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, dass das KU Plantsch auf das Jahresdefizit 2020 einen Betrag in Höhe von 364.874,78 € im Rahmen der Gewährträgerhaftung an die Stadt Schongau erstattet bzw. eine Verrechnung mit dem voraussichtlichen Jahresdefizit 2021 erfolgt.